



Universität Karlsruhe (TH)

Der Rektor

Amtliche Bekanntmachung

2004

Ausgegeben Karlsruhe, den 15. November 2004

Nr. 58

I n h a l t

Seite

Berichtigung:

**Prüfungsordnung der Universität
Karlsruhe für den Diplomstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen**

398

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

vom 5. Juli 2004

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe Nr. 36 vom 14. Juli 2004 veröffentlichte Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird dahingehend berichtigt, dass Artikel 1, Ziff. 9 lit. b) wie folgt lautet:

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Prüfungsfächer sind:

1. Betriebswirtschaftslehre
2. Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (jeweils im Umfang von mindestens 11 Leistungspunkten)
3. Ingenieurwissenschaften
4. Ingenieurwissenschaften oder Informatik
5. Informatik und Operations Research (jeweils im Umfang von mindestens 11 Leistungspunkten) oder Operations Research
6. Wahlpflichtfach:
Informatik
Operations Research
Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre
Ingenieurwissenschaft
Statistik
Recht
Soziologie

Im Wahlpflichtfach können Teilgebiete aus zwei Fächern kombiniert werden (Ausnahme: Recht und Soziologie). Die Fachvertreter schlagen sinnvolle Kombinationen vor. Auf Antrag sind weitere Fächer im Wahlpflichtbereich wählbar.

Mindestens in einem der Fächer nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 muss Informatik gewählt werden.“

Karlsruhe, den 2. November 2004

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*